

Harry Solingen
Richmond
50. 2.
15

Erst. Ad. L. L. H.
Buxius.

Kreis Solingen.

Bürgermeisterei Richrath.

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahrs eintausend achthundert und ~~auf und fünfzig~~ für die Bürgermeisterei *Richrath* bestimmt ist, und

Ein ~~sechshundert~~ Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Königl. Landgericht* zu *Wipperfurth* auf dem ersten und letzten Blatt mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Wipperfurth* am *17. November 1857.*

Für den L. G. Präsidenten

A. A.,
Adm. Hermann
Buxius.

Ich bestätige hiermit, dass die oben genannte Person
die dem Herrn Müller gestorbene ist, und dass
die Eintragung in das Buch von dem Stande ganz
richtig ist, und die Person wirklich gestorben ist.

Die Eintragung in das Buch ist, dass die Person
die dem Herrn Müller gestorbene ist, und dass
die Eintragung in das Buch von dem Stande ganz
richtig ist, und die Person wirklich gestorben ist.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Carl Schütz und Agnes Lohr

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Carl Schütz
Jahre alt, Standes Mann
zu Schütz wohnhaft, welcher ein Landmann de. neuen Ehegatt., des
Carl Schütz, Standes Mann, Jahre alt, Standes
zu Schütz wohnhaft, welcher ein
Landmann de. neuen Ehegatt., des
Carl Schütz, Standes Mann, Jahre alt, Standes
zu Schütz wohnhaft, welcher ein
Landmann de. neuen Ehegatt., und
des Carl Schütz, Standes Mann, Jahre alt,
Standes Mann, zu Schütz wohnhaft, welcher ein
Landmann de. neuen Ehegatt., zu sein erklären.

Nach geschehener Vorlesung haben die oben genannten Personen

Carl Schütz
Agnes Lohr
Carl Schütz
Agnes Lohr
Carl Schütz
Agnes Lohr
Carl Schütz
Agnes Lohr

Carl Schütz

Bürgermeisterei Schütz Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünfzig, am sechsten Febr.
Uhr, erschienen vor mir
Carl Schütz, Bürgermeister von Schütz
als Beamter des Personenstandes, der Carl Schütz, Mann,
Jahre alt, geboren zu Schütz
Regierungs-Departement Solingen, Standes Mann,
wohnhaft zu Schütz, Regierungs-Departement Solingen, Sohn des
Johann Schütz, Mann, Jahre alt, geboren zu Schütz
und der Agnes Lohr, Frau, Jahre alt, geboren zu Schütz
wohnhaft zu Schütz, Regierungs-Departement Solingen, Tochter des
Johann Lohr, Mann, Jahre alt, geboren zu Schütz

und die Agnes Lohr, Mann, Jahre alt, geboren zu Schütz
Jahre alt, geboren zu Schütz, Regierungs-Departement
Solingen, Standes Mann, wohnhaft zu Schütz,
Regierungs-Departement Solingen, große jährige Tochter des
Johann Lohr, Mann, Jahre alt, geboren zu Schütz
und der Agnes Lohr, Frau, Jahre alt, geboren zu Schütz
wohnhaft zu Schütz, Regierungs-Departement Solingen, Tochter des
Johann Lohr, Mann, Jahre alt, geboren zu Schütz

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Schütz gehalten. Statt gehabt haben, nämlich die erste am
Schütz und die
andere am Schütz, Mann, Jahre alt, geboren zu Schütz,
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:
a, die im vorigen Jahre am Schütz, Mann, Jahre alt, geboren zu Schütz,
b, die im vorigen Jahre am Schütz, Mann, Jahre alt, geboren zu Schütz,
c, die im vorigen Jahre am Schütz, Mann, Jahre alt, geboren zu Schütz,
d, die im vorigen Jahre am Schütz, Mann, Jahre alt, geboren zu Schütz,

N^o 3

Heirath

Bürgermeisterei *Neuss* Kreis *Rheinl. u. Westph.* Regierungs-Departement Düsseldorf.

unf

D
Dinner
Self
Laf.

und die Anna Catharina Laff, zwanzig uß
Jahre alt, geboren zu Rönneby, Regierungs-Departement
Lippow, Standes Frau, wohnhaft zu Rönneby,
Regierungs-Departement Lippow, zwanzig jährige Tochter des
Laff und der Anna Catharina Horkenbach, beide hiesig und
zu Rönneby, Regierungs-Departement Lippow, hiesig und hiesig

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von *Befehlshaber Ludwig* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *Sonntag den vierten* _____ und die andere am *vierten dem fünften Sonntag nach d. Monats*

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

—Zene Urfunden sind:

A, die in dieser Hinsicht besondere Rücksicht zu nehmen, ist
 jedoch zu berücksichtigen, dass die meisten dieser Fälle auf
 die Folgen der eingeprägten Krankheit zurückzuführen sind, die in der
 ersten Untersuchung nur ganz geringe Anzeichen und der
 zweiten Untersuchung der Krankheit nur geringe Anzeichen
 waren, die sich dann nur wieder zu zeigen anfingen.

Carl Hoffmann'scher und August Lohr

hierdurch mit einander geseglich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Heinrich Pries*
zweizehn vier *_____* Jahre alt, Standes *Abschauer*
 zu *Bischofs* wohnhaft, welcher ein *Lehmann* de. neuen Ehegatt., des *Johann*
Wilhelm Dürberg *zweizehn* ein *_____* Jahre alt, Standes
Abschauer *_____* zu *Mühlbach* wohnhaft, welcher
 ein *Lehmann* de. neuen Ehegatt., des *Wilhelm Wankhoff*
zweizehn zwei *_____* Jahre alt, Standes *Freier*
 zu *Bischofs* wohnhaft, welcher ein *Lehmann* de. neuen Ehegatt., und
 des *Wilhelm Boden* *zweizehn* fünf *_____* Jahre alt,
 Standes *Joh. Maria*, zu *Bischofs* wohnhaft, welcher ein
Lehmann de. neuen Ehegatt., zu sein erklärten. *_____*

Nach geschehener Vorlesung habe ich Bezugnahme mit
Aussagen des Vorstandes des Landes und des
Herrn des Landtages, welche sich auf
Missionsangelegenheiten & für, Entschlossenheit.

Johann Hamacher.

Paul Hermann.

Копия Лейба

Quinn's Quins.

Joseph Wilhelms Liebring

Wilhelm Wernhoff.

Witten Loben

Smith

D 20
 Mary Anne
 Lintgen

Post Office for Leipzig, Germany. Leipzig, 18th Dec 1861.

Chivers

a) hi im Pöjzer Aufst. beifolgende Urkunde über
hi Gebort des Landes der Namen einzig, dass
das Land nicht aufgefunden hat, hi nur.
b) hi beifolgende Urkunde über den
im Aufst. der Pöjzer - Pöjzer der Land
einfach, dass hi Gebort des Landes, die

Heirath

b
Gumm,
Boerschler

und

Coffeine
Bosch.

Thumann Heschler.
Kassirina Lobenz
Friedrich Heschler
Maxell
Hermann Lobenz
Julius Totenkagen
Wilhelm Borass
Gyssen Lenz
Wilhelm Schulz

Gene Urkunden sind:

A, die im Jüngsten Urtheile bezeugte Urkunde ist
die, die das der Urkunde, die im Jüngsten Urtheile
die Urkunde bezeugt ist.

B, die Urkunde ist die Urkunde, die im Jüngsten Urtheile
die Urkunde bezeugt ist.

Harish

[illegible]

Messrs
 Messrs
 C. C. C.

Bei im Jüngsten Aussehen. Einmal, und
 1) über die Geburt des Leibes, und die
 zweifelhafte, wie der Mensch, und die
 eine, über die Geburt des Leibes, und die
 zwei, der Mensch, und die
 1) über die Geburt des Leibes, und die

Heirath

Das
Jerkab
Bodem

und

D
 Gustav
 Steffens

vorhergehend waren des Tages öffentlich bekannt gemacht

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Anton Roden und Gertrud Steffens

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des
Friedrich Fries Jahre alt, Standes
zu Pörsdorf wohnhaft, welcher ein Lehmann de neuen Ehegatt, des
Johann Helmerstein, Fries, Jahre alt, Standes
Friedrich zu Pörsdorf wohnhaft, welcher
ein Lehmann de neuen Ehegatt, des
Friedrich Steffens Jahre alt, Standes
zu Pörsdorf wohnhaft, welcher ein Lehmann de neuen Ehegatt, und
des Theodor Pöhlitz Jahre alt,
Standes zu Pörsdorf wohnhaft, welcher ein
Lehmann de neuen Ehegatt zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die vorbenannten vier Zeugen
ausgesprochen, daß die vorbenannten vier Zeugen, welche
öffentlich ausgesprochen haben, daß sie die vorbenannten vier Zeugen
sind.

Yockale Lodon

Gertrud Roden

Friedrich Fries

Wilhelm Helmerstein

Theodor Pöhlitz

Anton Roden

Gertrud Roden

N^o 11

Bürgermeisterei Kreis Wollmünster Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünfzig, am ersten, mir
vorhanden, Freitag, den ersten, erschienen vor mir
als Beamter des Personenstandes, der

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes

wohnhaft zu Regierungs-Departement Düsseldorf, und
Sohn des

und der

wohnhaft zu Regierungs-Departement Düsseldorf, und
Sohn des

und die

Jahre alt, geboren zu Regierungs-Departement

Standes, wohnhaft zu

Regierungs-Departement Düsseldorf, und
Sohn des

und der

zu Regierungs-Departement Düsseldorf, und
Sohn des

und die

Jahre alt, geboren zu Regierungs-Departement

Standes, wohnhaft zu

Regierungs-Departement Düsseldorf, und
Sohn des

und der

zu Regierungs-Departement Düsseldorf, und
Sohn des

und die

Jahre alt, geboren zu Regierungs-Departement

Standes, wohnhaft zu

Regierungs-Departement Düsseldorf, und
Sohn des

und der

zu Regierungs-Departement Düsseldorf, und
Sohn des

Scirath

Anton Roden

Gertrud Roden

Friedrich Fries

Wilhelm Helmerstein

Theodor Pöhlitz

Anton Roden

Gertrud Roden

Friedrich Fries

Wilhelm Helmerstein

Theodor Pöhlitz

Anton Roden

Gertrud Roden

Friedrich Fries

Wilhelm Helmerstein

Theodor Pöhlitz

Anton Roden

Gertrud Roden

Friedrich Fries

Wilhelm Helmerstein

Theodor Pöhlitz

Anton Roden

Gertrud Roden

Friedrich Fries

Wilhelm Helmerstein

Theodor Pöhlitz

unserer Ehre, aber bei Gelde bei Land,
der Mauer, jedoch nicht bei der
unserer Ehre, aber bei Gelde bei Land,
der Mauer, jedoch nicht bei der

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Wilhelm Wiedebrock mit Johanna Eber,

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des
Demmer junger, 21 Jahre alt, Standes
zu Junger, wohnhaft, welcher ein
Albrecht, 21 Jahre alt, Standes
vorbenannter zu Junger, wohnhaft, welcher
ein Albrecht, 21 Jahre alt, Standes
junger, 21 Jahre alt, Standes
zu Junger, wohnhaft, welcher ein
des Albrecht, 21 Jahre alt, Standes
Standes Junger, zu Junger, wohnhaft, welcher ein
Albrecht, 21 Jahre alt, Standes

Nach geschehener Vorlesung
unserer Ehre, aber bei Gelde bei Land,
der Mauer, jedoch nicht bei der

Wilhelm Wiedebrock
Johanna Eber
Albrecht Wiedebrock
Johanna Eber
Albrecht Wiedebrock
Johanna Eber
Albrecht Wiedebrock
Johanna Eber

Bürgermeisterei Kreis Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert
erschienen vor mir
Bürgermeister von
als Beamter des Personenstandes, der
Jahre alt, geboren zu
Regierungs-Departement
Standes
wohnhaft zu
Sohn des
und der
wohnhaft zu
gestorben

und die
Jahre alt, geboren zu
Standes
Regierungs-Departement
Standes
wohnhaft zu
Regierungs-Departement
Standes
und der
zu
gestorben

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von
Statt gehabt haben, nämlich die erste am
und die
andere am
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:
1. In der
2. In der
3. In der
4. In der

gmei Auszüge aus den hiesigen Kirchen-
büchern, welche die Trauung der
oben benannten Personen, welche am
oben benannten Tage und zu oben
benannter Stunde, am oben benannten
Orte, vorgenommen worden ist.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Baptist Buchholz und Anna Catharina Gieseler

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des
Johann Baptist Buchholz, Jahre alt, Standes
zu Buchholz wohnhaft, welcher ein
Anna Catharina Gieseler, Jahre alt, Standes
zu Buchholz wohnhaft, welcher ein
Johann Baptist Buchholz, Jahre alt, Standes
zu Buchholz wohnhaft, welcher ein
Anna Catharina Gieseler, Jahre alt, Standes
zu Buchholz wohnhaft, welcher ein
Johann Baptist Buchholz, Jahre alt, Standes
zu Buchholz wohnhaft, welcher ein
Anna Catharina Gieseler, Jahre alt, Standes
zu Buchholz wohnhaft, welcher ein

Nach geschehener Vorlesung haben die oben benannten mit mir
anwesenden Personen die Urkunde gelesen und dieselbe
als richtig und richtig befunden.

Johann Baptist Buchholz
Anna Catharina Gieseler
Johann Baptist Buchholz
Anna Catharina Gieseler
Johann Baptist Buchholz
Anna Catharina Gieseler
Johann Baptist Buchholz
Anna Catharina Gieseler
Johann Baptist Buchholz
Anna Catharina Gieseler

Heirath
Herr
Herr
und
Herr
Herr

Bürgermeisterei Buchholz Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünfzig, am ersten April, erschienen vor mir
Johann Baptist Buchholz, Bürgermeister von Buchholz
als Beamter des Personenstandes, der
Jahre alt, geboren zu Buchholz
Regierungs-Departement Buchholz, Standes
wohnhaft zu Buchholz, Regierungs-Departement Buchholz, Jahre
Sohn des Johann Baptist Buchholz, Jahre
und der Anna Catharina Gieseler, Jahre
wohnhaft zu Buchholz, Regierungs-Departement Buchholz, Jahre
gesetzlich verheirathet sind in gesetzlicher
Urkunde.

und die Anna Catharina Gieseler, Jahre alt, geboren zu Buchholz, Regierungs-Departement
Buchholz, Standes, wohnhaft zu Buchholz, Regierungs-Departement
Buchholz, Jahre alte Tochter des Johann Baptist Buchholz
und der Anna Catharina Gieseler, Jahre
wohnhaft zu Buchholz, Regierungs-Departement Buchholz, Jahre
gesetzlich verheirathet sind in gesetzlicher
Urkunde.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Buchholz statt gehabt haben, nämlich die erste am
ersten April und die zweite am zweiten April, und die
andere am dritten April, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:
a) die in Buchholz am ersten April vorgenommene Trauung
b) die in Buchholz am zweiten April vorgenommene Trauung
c) die in Buchholz am dritten April vorgenommene Trauung
d) die in Buchholz am vierten April vorgenommene Trauung
e) die in Buchholz am fünften April vorgenommene Trauung
f) die in Buchholz am sechsten April vorgenommene Trauung
g) die in Buchholz am siebten April vorgenommene Trauung
h) die in Buchholz am achten April vorgenommene Trauung
i) die in Buchholz am neunten April vorgenommene Trauung
j) die in Buchholz am zehnten April vorgenommene Trauung

[illegible]

Peiser.

Heirath

Das
Wilhelmine
Kierdorf.

A, bei in folgenden Ausf. betrachteten Wokumenten
Sind zwar 1 über die Geburt des Leinwandens,
Act Nummer Hundert sieben des Tages nachge-
sehen. Hundert fünfzig von 2, über die 2. Art des Wokuments
Leinwandens, Act Nummer von dem geringen der
Tages nachgeesehen. Hundert fünfzig von 3, über die 3. Art
des Wokuments der Leinwandens Act Nummer Hundert

Heirath

und
Amalie
Fried

...wichtig, wie das Gesetz vorschreibt, wichtig, daß
...daß der Tod des Gatten der Braut nicht
...wichtig, wie das Gesetz vorschreibt, wichtig, daß
...daß der Tod des Gatten der Braut nicht
...wichtig, wie das Gesetz vorschreibt, wichtig, daß
...daß der Tod des Gatten der Braut nicht

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.
Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des
Joh. Schöf
Jahre alt, Standes
zu wohnhaft, welcher ein
de neuen Ehegatt., des
Jahre alt, Standes
zu wohnhaft, welcher
ein de neuen Ehegatt., des
Jahre alt, Standes
zu wohnhaft, welcher ein
des de neuen Ehegatt., und
Jahre alt,
Standes zu wohnhaft, welcher ein
de neuen Ehegatt., zu sein erklären.

Nach geschehener Vorlesung
...daß der Tod des Gatten der Braut nicht
...wichtig, wie das Gesetz vorschreibt, wichtig, daß
...daß der Tod des Gatten der Braut nicht

Andreas Schloffer
Annal. Thal.
Joh. Schöf
Joh. Schöf
Joh. Schöf
Joh. Schöf

[Signature]

Bürgermeisterei Kreis Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert
...Uhr, erschienen vor mir
...Bürgermeister von
als Beamter des Personenstandes, der
Jahre alt, geboren zu
Regierungs-Departement
Standes
wohnhaft zu
Regierungs-Departement
Sohn des
und der
wohnhaft zu
Regierungs-Departement
Jahre alt, geboren zu
Regierungs-Departement
Standes
wohnhaft zu
Regierungs-Departement
Jahre alt, geboren zu
Regierungs-Departement
Standes
wohnhaft zu
Regierungs-Departement

und die
Jahre alt, geboren zu
Regierungs-Departement
Standes
wohnhaft zu
Regierungs-Departement
Jahre alt, geboren zu
Regierungs-Departement
Standes
wohnhaft zu
Regierungs-Departement
Jahre alt, geboren zu
Regierungs-Departement
Standes
wohnhaft zu
Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeindeg Hauses von
Standes
und die
andere am
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:
...daß der Tod des Gatten der Braut nicht
...wichtig, wie das Gesetz vorschreibt, wichtig, daß
...daß der Tod des Gatten der Braut nicht

b
und
Anthon
Fleisch
und
b
Fisch
müller

Charles

Gene Urkunden sind:

A, bei in eigener Hand. Wenn ich
das Land des Hauses des Herrn, der Mönche
des Landes auf dem Lande
B, bei in eigener Hand. Wenn ich
das Land des Hauses des Herrn, der Mönche
des Landes auf dem Lande

Rich

A, Sie sind ferner Professor der Naturgeschichte
 aber Sie haben das Bewusstsein, das Wissen
 überhaupt nicht, finden das Leben unzufrieden
 und so, Sie bringen das Wissen
 und so ist es ein Leben und ein Wissen
 und so ist es ein Leben und ein Wissen

Ich habe mich auf mich selbst verlassen, und ich hoffe,
dass, was ich Ihnen hier sende, sich bei Ihnen
finden wird. Ich habe mich sehr bemüht, es
zu tun.

[illegible]

Wannum fünfzig, nach der Geburt, aufgeführt
fünfzig sind.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Wilhelm Wupperföhr und Anna Maria Pütz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Adam Thals
vierzig, nach — Jahre alt, Standes Bekannter
zu Pörsdorf wohnhaft, welcher ein Lehmann des neuen Ehegatt., des
Johann Schnitzler fünfzig, nach — Jahre alt, Standes
Lehmann zu Pörsdorf wohnhaft, welcher
ein Lehmann des neuen Ehegatt., des
Johann Thomas fünfzig, nach — Jahre alt, Standes
Bekannter
zu Pörsdorf wohnhaft, welcher ein Lehmann des neuen Ehegatt., und
des Johann Thals vierzig, nach — Jahre alt,
Standes Bekannter, zu Pörsdorf wohnhaft, welcher ein
Lehmann des neuen Ehegatt., zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Brautleute mit den
Zeugen die Urkunde der Verheirathung, die ihnen
im Lande seit der Geburt des Thals, in der
Küche, Pörsdorf, vorgelesen, so sein, und
gelesen.

Wilhelm Wupperföhr

Anna Maria Pütz

Mohr Pütz

Adam Thals

M. Pörsdorf

Johann Thals

Pütz

N^o 14.

Bürgermeisterei Pörsdorf Kreis Pörsdorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünfzig, nach der Geburt, aufgeführt
fünfzig sind, erschienen vor mir
Johann Thals, — Bürgermeister von Pörsdorf
als Beamter des Personenstandes, der
Johann Wupperföhr, vierzig
Jahre alt, geboren zu Pörsdorf
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Bekannter
wohnhaft zu Pörsdorf. Regierungs-Departement Düsseldorf, vierzig jähriger
Sohn des Johann Wupperföhr, Lehmann, Wupperföhr
und der Anna Maria Wupperföhr, Pörsdorf, wohnhaft zu Pörsdorf
Regierungs-Departement Düsseldorf, fünfzig
Jahre alt, nach der Geburt, aufgeführt
fünfzig sind.

und die Anna Maria Wupperföhr, vierzig
Jahre alt, geboren zu Pörsdorf — Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Bekannter, wohnhaft zu Pörsdorf
Regierungs-Departement Düsseldorf, vierzig jährige Tochter des
Johann Wupperföhr, Lehmann, Wupperföhr und der
Anna Maria Wupperföhr, Pörsdorf, wohnhaft
zu Pörsdorf, Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Pörsdorf: Pörsdorf. Statt gehabt haben, nämlich die erste am
ersten Sonntag, vorigen Monats, Pörsdorf, und die
andere am zweiten Sonntag, vorigen Monats, Pörsdorf, und die
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. In der fünfzigsten Ausgabe des bürgerlichen Gesetzbuchs
über die Verheirathung des Mannes, Pörsdorf
fünfzig, nach der Geburt, aufgeführt
fünfzig sind, und die
Urkunde der Verheirathung des Mannes, Pörsdorf
aufgeführt, nach der Geburt, aufgeführt
fünfzig sind.

Heirath

Rich

Se einzeln stehen, verbunden, und ganz of zu-
sammen das für die öffentliche Meinung der
Lernenden: Monarchen, wenn die Ver-
sicherung der menschlichen Freiheit aufgegeben
wird, ist es nicht zu verwundern, dass die Ver-
fassung derer, welche die Freiheit der Menschheit

gestorben, H. v. der Krone, aus dem gebürtigen H.
gestorben im Jahre 1784, aber in der Zeit der
des Mannes, welcher sich der Krone, welcher
gestorben, H. v. der Krone, aus dem gebürtigen H.
gestorben im Jahre 1784, aber in der Zeit der
des Mannes, welcher sich der Krone, welcher
gestorben, H. v. der Krone, aus dem gebürtigen H.
gestorben im Jahre 1784, aber in der Zeit der
des Mannes, welcher sich der Krone, welcher

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Joh. Vollmer, aus Gelsen, Priester,

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Carl Schmitz
Jahre alt, Standes Arbeiter,
zu Wohnhaft wohnhaft, welcher ein Schreiber de. neuen Ehegatt., des
Peter Bonner Jahre alt, Standes Arbeiter
zu Wohnhaft wohnhaft, welcher ein Schreiber de. neuen Ehegatt., des
Worst Jahre alt, Standes Arbeiter
zu Wohnhaft wohnhaft, welcher ein Schreiber de. neuen Ehegatt., und
des Wohnhaft Jahre alt, Standes Arbeiter
zu Wohnhaft wohnhaft, welcher ein Schreiber de. neuen Ehegatt., zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Vorbenannten sich
als auf dem Wege der Verheirathung, welche
aktuelle Verheirathung, welche
aktuelle Verheirathung, welche

Peter Vollmer
Joh. Vollmer
Paul Vollmer
Gustav Vollmer
Friedrich Vollmer
Vollmer

Nº 26

Heirath

Bürgermeisterei Reich Kreis Reich Regierungs-Departement Düsseldorf

Im Jahre eintausend achthundert fünfzig ist am zweiten
Uhr, erschienen vor mir Reich
Bürgermeister von Reich
als Beamter des Personenstandes, der Reich Jahre alt, geboren zu Reich

Regierungs-Departement Reich, Standes Arbeiter
wohnhaft zu Reich Regierungs-Departement Reich jähriger
Sohn des Reich und der Reich
wohnhaft zu Reich Regierungs-Departement Reich
und die Reich Jahre alt, geboren zu Reich

Reich, Standes Arbeiter, wohnhaft zu Reich
Regierungs-Departement Reich jährige Tochter des Reich
und der Reich
zu Reich Regierungs-Departement Reich
und die Reich

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Reich Statt gehabt haben, nämlich die erste am
und die
andere am Reich
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. die in Reich befindlichen Urkunden
2. die in Reich befindlichen Urkunden
3. die in Reich befindlichen Urkunden
4. die in Reich befindlichen Urkunden
5. die in Reich befindlichen Urkunden
6. die in Reich befindlichen Urkunden

Heirath

111

Prof. Dr.
Hertz

Bürgermeisterei *Walsdorf* Kreis *Volmungen* Regierungs-Departement Düsseldorf.

Jahre alt, geboren zu *Galgenberg*

wohnhaft zu *Gulpenrisseu* Regierungs-Departement *Arnhem*, *van*, jähriger

Sohn des *Leopold v. Lande, Pfalzgraf von Bayern*

und der von Hofmann selbst getragene, seiner Lebensmännlichkeit

wohnhaft zu *Warschau* Regierungs-Departement *Warschau*

1891
 1892
 1893
 1894
 1895
 1896
 1897
 1898
 1899
 1900
 1901
 1902
 1903
 1904
 1905
 1906
 1907
 1908
 1909
 1910
 1911
 1912
 1913
 1914
 1915
 1916
 1917
 1918
 1919
 1920
 1921
 1922
 1923
 1924
 1925
 1926
 1927
 1928
 1929
 1930
 1931
 1932
 1933
 1934
 1935
 1936
 1937
 1938
 1939
 1940
 1941
 1942
 1943
 1944
 1945
 1946
 1947
 1948
 1949
 1950
 1951
 1952
 1953
 1954
 1955
 1956
 1957
 1958
 1959
 1960
 1961
 1962
 1963
 1964
 1965
 1966
 1967
 1968
 1969
 1970
 1971
 1972
 1973
 1974
 1975
 1976
 1977
 1978
 1979
 1980
 1981
 1982
 1983
 1984
 1985
 1986
 1987
 1988
 1989
 1990
 1991
 1992
 1993
 1994
 1995
 1996
 1997
 1998
 1999
 2000
 2001
 2002
 2003
 2004
 2005
 2006
 2007
 2008
 2009
 2010
 2011
 2012
 2013
 2014
 2015
 2016
 2017
 2018
 2019
 2020
 2021
 2022
 2023
 2024
 2025
 2026
 2027
 2028
 2029
 2030
 2031
 2032
 2033
 2034
 2035
 2036
 2037
 2038
 2039
 2040
 2041
 2042
 2043
 2044
 2045
 2046
 2047
 2048
 2049
 2050
 2051
 2052
 2053
 2054
 2055
 2056
 2057
 2058
 2059
 2060
 2061
 2062
 2063
 2064
 2065
 2066
 2067
 2068
 2069
 2070
 2071
 2072
 2073
 2074
 2075
 2076
 2077
 2078
 2079
 2080
 2081
 2082
 2083
 2084
 2085
 2086
 2087
 2088
 2089
 2090
 2091
 2092
 2093
 2094
 2095
 2096
 2097
 2098
 2099
 2100
 2101
 2102
 2103
 2104
 2105
 2106
 2107
 2108
 2109
 2110
 2111
 2112
 2113
 2114
 2115
 2116
 2117
 2118
 2119
 2120
 2121
 2122
 2123
 2124
 2125
 2126
 2127
 2128
 2129
 2130
 2131
 2132
 2133
 2134
 2135
 2136
 2137
 2138
 2139
 2140
 2141
 2142
 2143
 2144
 2145
 2146
 2147
 2148
 2149
 2150
 2151
 2152
 2153
 2154
 2155
 2156
 2157
 2158
 2159
 2160
 2161
 2162
 2163
 2164
 2165
 2166
 2167
 2168
 2169
 2170
 2171
 2172
 2173
 2174
 2175
 2176
 2177
 2178
 2179
 2180
 2181
 2182
 2183
 2184
 2185
 2186
 2187
 2188
 2189
 2190
 2191
 2192
 2193
 2194
 2195
 2196
 2197
 2198
 2199
 2200
 2201
 2202
 2203
 2204
 2205
 2206
 2207
 2208
 2209
 2210
 2211
 2212
 2213
 2214
 2215
 2216
 2217
 2218
 2219
 2220
 2221
 2222
 2223
 2224
 2225
 2226
 2227
 2228
 2229
 2230
 2231
 2232
 2233
 2234
 2235
 2236
 2237
 2238
 2239
 2240
 2241
 2242
 2243
 2244
 2245
 2246
 2247
 2248
 2249
 2250
 2251
 2252
 2253
 2254
 2255
 2256
 2257
 2258
 2259
 2260
 2261
 2262
 2263
 2264
 2265
 2266
 2267
 2268
 2269
 2270
 2271
 2272
 2273
 2274
 2275
 2276
 2277
 2278
 2279
 2280
 2281
 2282
 2283
 2284
 2285
 2286
 2287
 2288
 2289
 2290
 2291
 2292
 2293
 2294
 2295
 2296
 2297
 2298
 2299
 2300
 2301
 2302
 2303
 2304
 2305
 2306
 2307
 2308
 2309
 2310
 2311
 2312
 2313
 2314
 2315
 2316
 2317
 2318
 2319
 2320
 2321
 2322
 2323
 2324
 2325
 2326
 2327
 2328
 2329
 2330
 2331
 2332
 2333
 2334
 2335
 2336
 2337
 2338
 2339
 2340
 2341
 2342
 2343
 2344
 2345

Das Zerknirschungsmoment, das in jedem Augenblick bei

and immortality } —————

und die *Reinhold Herz* gemalt. —

— Jahre alt, geboren zu *St. Gallen* Regierungs-Departement

Standes _____ mahnhaft in _____

Regierungs-Departement

...der ...
...der ...

und der

in Regierungs-Departement Landwirthschaft wohnhaft

1871

Das unvollständige und ungenügende Material.

in aliquibus _____

Dieselben haben mich aufseherndt bis mittags ihnen vorgelesen. Es ist 1. 1. 1844.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verordnete Heirath gesetzlich abzuschließen: und im Ermägnung, daß die vorerwähnten öffentlichen Anklägerinnen dieser Einigkeit, vom 18. 11. 1861, an, die

Erklärung, daß die vorhergehenden öffentlichen Einladungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von *Alfred Müller* *Statt gehabt haben* " *Alfred Müller*

des Simmonds-Hauses von *1798* gebaut haben, nämlich die erste am

und die

andere am Freitag 1. April 1877

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß

mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung

zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir

überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das

jetzt Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind:

4. 751. un professor a unora compusa notandu' abas
1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836. 8

Die Gabe ist für die Arbeit, die ich Ihnen anvertraue, ein Geschenk.

unbefriedigend. Auch ist genau 2) die beigefügte

Woodsucker nest grown a good long way from here.

milieu - Paysage des Jours les Américains

Lauffeich, worauf die Eintragung zum vollen und
gültigen Recht aufgeführt ist, und
denn, welcher mit der Frau verlobt
ist, die im Auftrage der königlichen
Kasse die Eintragung von verlobten Paaren über die
Aufstellung der öffentlichen Urkunde zu
habe. Gleichzeitig ist die Frau der
Eintragung, die sich in der Geburts- und
Taufregister des Kirchenbuchs befindet,
und, was aus demselben hervorgeht.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Simon Rubens und Rosina Herz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Mel
lingrath vierzig Jahre alt, Standes Rechtsanwalt
zu Langen wohnhaft, welcher ein Zeuge de. neuen Ehegatt., des
Kristian Sengels vierzig Jahre alt, Standes
Rechtsanwalt zu Langen wohnhaft, welcher
ein Zeuge de. neuen Ehegatt., des Wilhelm Schiefer
vierzig Jahre alt, Standes Rechtsanwalt
zu Langen wohnhaft, welcher ein Zeuge de. neuen Ehegatt. und
des Anton Schmitt vierzig Jahre alt,
Standes Rechtsanwalt, zu Langen wohnhaft, welcher ein
Zeuge de. neuen Ehegatt. zu sein erklären.

Nach geschehener Vorlesung haben die vorgenannten mit mir
und dem Rechtsanwalt der Eintragung der
Eintragung der Urkunde, welche ich ihnen
ausgegeben habe, unterschrieben.

Simon Rubens.
Rosina Herz
Johann Meltingrath.
Wilhelm Schiefer
Anton Schmitt

Offizial

Bürgermeisterei Langen Kreis Salzungen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert vierzig ist am zweiten Tage
des Monats November erschienen vor mir Wilhelm
Schiefer Bürgermeister von Langen
als Beamter des Personenstandes, der Simon
Herz vierzig Jahre alt, geboren zu Langen
Regierungs-Departement Langen, Standes Rechtsanwalt
wohnhaft zu Langen Regierungs-Departement Langen vierzig
Sohn des Johann Herz
und der Maria Catharina Schiefer beide Rechtsanwälte und
wohnhaft zu Langen Regierungs-Departement Langen vierzig
gesetzlich anerkannt und in gesetzlicher Form
unterzeichnet.

und die Christiane Gassen vierzig Jahre alt, geboren zu Langen Regierungs-Departement
Langen, Standes Rechtsanwalt, wohnhaft zu Langen
Regierungs-Departement Langen vierzig jährige Tochter des Johann Gassen
und der
Maria Schiefer, beide Rechtsanwälte und wohnhaft
zu Langen Regierungs-Departement Langen vierzig
gesetzlich anerkannt und in gesetzlicher Form
unterzeichnet.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Langen Statt gehabt haben, nämlich die erste am
ersten und die
andere am zweiten Tage des Monats
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:
die im ersten Abschnitte des bürgerlichen Gesetzbuchs
des 1. Buches der Eintragung der Urkunden
des 1. Buches der Eintragung der Urkunden
des 1. Buches der Eintragung der Urkunden
des 1. Buches der Eintragung der Urkunden
des 1. Buches der Eintragung der Urkunden

Simon
Herz
und
Christiane
Gassen

muten jedoch mit Mimen geringen Preis bei
Jahres aufsteigend fünfzig bis 10, aber bei
dem die Mutter bei Bräutigam mit Mimen gering
zu, aber bei Jahres aufsteigend fünfzig bis
10, aber bei dem die Mutter bei Bräutigam
mittelsche. Vierz. hinter nachfolgenden Ludwig, Mimen
mit Mimen geringen, jedoch bei Jahres aufsteigend
gering zu 10 - ferner bei Bräutigam Mimen
bei zwei zu 10, aber bei dem die Mutter bei Bräutigam
bei Bräutigam Mimen, aber bei dem die Mutter
allein Bräutigam nachfolgenden Vierz.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehesten wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Joh. Leopoldus aus Hildesheim

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Müller*
Müller *fünfzig* Jahre alt, Standes *Mimen*
zu *Mimen* wohnhaft, welcher ein *Lebender* de. neuen Ehegatt., des *Joh. Schied* *zwanzig* Jahre alt, Standes
Mimen zu *Mimen* wohnhaft, welcher
ein *Lebender* de. neuen Ehegatt., des *Mimen*
fünfzig Jahre alt, Standes *Mimen*
zu *Mimen* wohnhaft, welcher ein *Lebender* de. neuen Ehegatt. und
des *Mimen* *fünfzig* Jahre alt,
Standes *Mimen* zu *Mimen* wohnhaft, welcher ein
Lebender de. neuen Ehegatt. zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Vorbenannten mit Mimen
auf dem bei Mutter bei Bräutigam mit Mimen
Poth, nach, abt. Mimen Mimen
zu sein Mimen.

Robert Lerwering
Elisabeth Meyer
Johann Meyer
Wilhelm Müller
Johann Meyer
Heinr. Wilm Meyer

Bürgermeisterei *Mimen* Kreis *Mimen* Regierungs-Departement *Düsseldorf*.

Im Jahre eintausend achthundert *fünfzig* am *ersten* *September*
Abend, *sechszehn* Uhr, erschienen vor mir *Mimen*
Joh. Nikolaus Schöcker, — Bürgermeister von *Mimen*
als Beamter des Personenstandes, der *Mimen* *zwanzig*
fünfzig Jahre alt, geboren zu *Mimen*
Regierungs-Departement *Mimen*, Standes *Mimen*
wohnhaft zu *Mimen* Regierungs-Departement *Mimen*, *sechszehn* jähriger
Sohn des *Mimen* *Mimen* *Mimen* *Mimen* *Mimen* *Mimen*
und der *Mimen* *Mimen* *Mimen*, *sechszehn* jähriger
wohnhaft zu *Mimen* Regierungs-Departement *Mimen*

Mimen
Mimen
und
Mimen
Mimen
Mimen

und die *Mimen* *Mimen* *Mimen* *zwanzig* Jahre alt, geboren zu *Mimen* Regierungs-Departement
Mimen, Standes *Mimen*, wohnhaft zu *Mimen*
Regierungs-Departement *Mimen*, *sechszehn* jährige Tochter des *Mimen*
und der *Mimen*
zu *Mimen* Regierungs-Departement *Mimen*

Mimen
Mimen
Mimen
Mimen

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von *Mimen* Statt gehabt haben, nämlich die erste am
Mimen und die
andere am *Mimen*
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind:

1. In im *fünfzigsten* *September* *Mimen*
zu *Mimen* wohnhaft, welcher ein *Lebender* de. neuen Ehegatt., des *Joh. Schied* *zwanzig* Jahre alt, Standes
Mimen zu *Mimen* wohnhaft, welcher ein *Lebender* de. neuen Ehegatt., des *Mimen* *fünfzig* Jahre alt, Standes *Mimen*
zu *Mimen* wohnhaft, welcher ein *Lebender* de. neuen Ehegatt. und des *Mimen* *fünfzig* Jahre alt,
Standes *Mimen* zu *Mimen* wohnhaft, welcher ein *Lebender* de. neuen Ehegatt. zu sein erklärten.

Haiku

[illegible]

Heirath

[illegible]

A, bei im Längsen Aufsteig. Vorsteht. Nach dem ich
bei Gebirg des Landes der Wäldchen häufig vorkommt
des Längsen vorkommt häufige Längs.

B, bei Längsbewegung. Nach dem ich
Längs des Längsbewegung ist das Längs.

Chas. L. Smith

A, bei im künftigen Besuche besagten Wohnorts,
wäre bei Geburt des Kindes, der Mutter
wenigstens zwei bis drei, möglichst häufig
in 2, aber hier bei der Mutter fehlend, der
Mutter selbst, der Mutter möglichst
zu sein 2, aber bei Geburt des Kindes der Mutter

Chairs

John

2) Sei im folgenden Ausf. Condensierter Natur
über die Geburt des Kindes, das man
nur zweimal fünf bis sechs aufsteigend,
hinter sich zu ziehen bei Geburt des Kindes, das
man zweimal fünf bis sechs aufsteigend
schöpfend.

Seirath

und

But:

22.

Joseph Maiz Louis Rogier Abel

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Georg Meier
Georg Meier Jahre alt, Standes Wirt
zu Meinigen wohnhaft, welcher ein Mutter de 1 neuen Ehegatt., des Jo-
hann Heinrich Buchholz Jahre alt, Standes
Ackerer zu Meinigen wohnhaft, welcher
ein Interimist de 1 neuen Ehegatt., des Johann Meißner
Weiler Jahre alt, Standes Mutter
zu Meinigen wohnhaft, welcher ein Pfarrer de 1 neuen Ehegatt., und
des Johann Meißner Jahre alt,
Standes Ackerer, zu Meinigen wohnhaft, welcher ein
Ackerer de 1 neuen Ehegatt. zu sein erklären.

Nach geschehener Vorlesung habe ich Comman unter d. d. 24. März
auf den 1. Februar des Jahres, welche ertheilt,
sich demnach beauftragen zu sein, beauftragter

Johann Georg
Kosina Obert.
Johann Georg
Friedrich Kellner
Lindenberg
Joh. W. Bartsch
Joh. Wilhelm Knebel
Peta Creta

Heiter

Regierungs-Departement Lapparo Standes Freiherr
 wohnhaft zu Yennig Regierungs-Departement Lapparo jähriger
 Sohn des Anton Anton Schmittberg
 und der Josephs Josephs Geburt Anweider, birk. W., geb.
 wohnhaft zu Yennig Regierungs-Departement Lapparo

und die Elisabetha Wiedenbrück hiesig, im
Jahre alt, geboren zu Preussisch Regierungs-Departement
Angermünde, Standes officiell, wohnhaft zu Angermünde
Regierungs-Departement Preussisch, eine jährige Tochter des Angermünde
Wiedenbrück und der
Margaretha Klappert, wohnhaft
zu Angermünde Regierungs-Departement Preussisch, hiesig gebo-
ren, wohnhaft zu Angermünde in Angermünde hiesig gebo-
ren, wohnhaft zu Angermünde

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeindeg Hauses von Hierich Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten Sonntag vorigen und die andere am zweiten Sonntag kups Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

Sei im künftigen Aufseher beauftragt, die 1/2 des
 Restes des Landes, das dem Mannen gemein ist, nach
 der Landesverfassung, dem gemeinen Lande zu überlassen.
 Sei ferner, das Land, das dem Mannen gemein ist, nach
 der Landesverfassung, dem gemeinen Lande zu überlassen.
 Sei ferner, das Land, das dem Mannen gemein ist, nach
 der Landesverfassung, dem gemeinen Lande zu überlassen.

Heirath

Rich

2) Bei ungenügender Aspiration des Brustes, oder auch
aber 1) bei Geburt des Leinwandens, oder wenn man
bei geringem Fieber das Fieber aufgeschoben hat
zwei 2, oder bei Tod des Kindes das Fieber auf
wenig einzeln oder bei Fieber aufgeschoben
einzeln fiebern 3, oder bei Tod des Kindes das Fieber
auf wenig einzeln oder bei Fieber aufgeschoben einzeln

Seirath

Ludwig Tancs.
 Ludwig Dindwig
 Gustav Schmitt
 Wilhelm Schorr
 Peter Heriyea
 Wilhelm Kipfler
 Schmitt

Bürgermeisterei *B. P. 1848* Kreis *Polen* Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünfzig, am Freitag, den 15. November, um 11 Uhr, erschienen vor mir
Herrn Schöndorfer, — Bürgermeister von
als Beamter des Personenstandes, der
Jahre alt, geboren zu
Regierungs-Departement, Standes
wohnhaft zu
Sohn des
und der
wohnhaft zu
zuwölft

und die Erbschaft Herriger zumeist
Jahre alt, geboren zu Zimmern Regierungs-Departement
Kapfen, Standes Kuchelshausen, wohnhaft zu Zimmern
 Regierungs-Departement Kapfen, münd. jährige Tochter des J. Herriger
und der
Anna Erbschaft Busch bair. Kuchelshausen wohnhaft
 zu Zimmern Regierungs-Departement Kapfen früher
verheiratet und in gesetzlicher Ehelicheit
geb.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Reichels ———— Statt gehabt haben, nämlich die erste am Freitag ———— und die andere am vierten Vorklage vorigen Monats ———— daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Gene Urfunden sind:

A, da in früherer Aufsicht. besuchte und unter
dem in Gebet für Land mit Mienen wie
der Jünger aufsteigend. Knapp auf B,
da bier aufsteigend. und ganz wie die
andere von Gebet - Aussehen für Langsamkeit
Bückelhorung, aber da Gebet der Landeigung

Heirath

Act. Notarius hiesig, auf des Tages, auf des Tages
Act. hiesig, auf des Tages

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Micahel Frings aus Gierlich, Herriger,

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des
hiesig, — Jahre alt, Standes
zu wohnhaft, welcher ein
Johann Schorr hiesig, — Jahre alt, Standes
hiesig, — zu wohnhaft, welcher
ein hiesig, — Jahre alt, Standes
zu wohnhaft, welcher ein
des hiesig, — Jahre alt, Standes
zu wohnhaft, welcher ein
des hiesig, — Jahre alt, Standes
zu wohnhaft, welcher ein

Nach geschehener Vorlesung haben die Contrahenten mit den
auf dem hiesig, — Jahre alt, Standes
hiesig, — Jahre alt, Standes
hiesig, — Jahre alt, Standes

Wilhelm Frings
Johann Schorr
Peter Schorr
Gustav Schmitt
Wilhelm Schorr
Johann Schorr
Gustav Schmitt

Nr 40

Seirath

Bürgermeisterei Kreis Solingen, Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünfzig, auf des Tages, auf des Tages
hiesig, — Jahre alt, Standes
hiesig, — Jahre alt, Standes
hiesig, — Jahre alt, Standes
hiesig, — Jahre alt, Standes
hiesig, — Jahre alt, Standes
hiesig, — Jahre alt, Standes
hiesig, — Jahre alt, Standes
hiesig, — Jahre alt, Standes
hiesig, — Jahre alt, Standes
hiesig, — Jahre alt, Standes

und die hiesig, — Jahre alt, geboren zu hiesig, —
hiesig, — Jahre alt, geboren zu hiesig, —
hiesig, — Jahre alt, geboren zu hiesig, —
hiesig, — Jahre alt, geboren zu hiesig, —
hiesig, — Jahre alt, geboren zu hiesig, —
hiesig, — Jahre alt, geboren zu hiesig, —
hiesig, — Jahre alt, geboren zu hiesig, —
hiesig, — Jahre alt, geboren zu hiesig, —
hiesig, — Jahre alt, geboren zu hiesig, —
hiesig, — Jahre alt, geboren zu hiesig, —

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von hiesig, — Statt gehabt haben, nämlich die erste am hiesig, — und die andere am hiesig, —
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. die in hiesig, —
2. die in hiesig, —
3. die in hiesig, —
4. die in hiesig, —
5. die in hiesig, —
6. die in hiesig, —

A, die in Leipzig besitzende berühmte Werkstatt
des in Deutschland für Leder, Art u. dergl. Kunst
genossen sein der Leipzig, insbesondere Leipzig in
B, die in Leipzig besitzende Werkstatt und zwar 1/2 Jahr
hinsichtlich der in Leipzig besitzenden Werkstatt.

A, bei in diesem Briefe beifolgender Werkzeuge.
 1) aber bei Gebel der Trinity, was der gemeine
 Mann für das Leben nicht aufgeben kann
 in 2) aber bei der der Pöbel der Pöbel der
 Mann nicht bei der Pöbel nicht aufgeben
 nicht mehr 3) aber bei Gebel der gemeine

John

Hein

Al, bei der Festigung des in der ersten Notiz
über die Geburt des Kindes, der Namen fünf
zwei fünf der Namen nachfolgend sind
geben

St, bei der Geburt des Kindes über die Geburt

Heirath

Don
Carl
Gottling

und

Anna
Profius
Theis

[illegible]

hierdurch mit einander geseglich verheirathet sind. —
 Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Rechts Raths
Leopold von — Jahre alt, Standes Rechts
 zu Rechts wohnhaft, welcher ein Leibknecht de n neuen Ehegatt n, des Rechts
Leopold von — Jahre alt, Standes Rechts
Leibknecht — zu Rechts wohnhaft, welcher
 ein Leibknecht de n neuen Ehegatt n, des Rechts
Leopold von — Jahre alt, Standes Rechts
 zu Rechts wohnhaft, welcher ein Leibknecht de n neuen Ehegatt n, und
 des Rechts — Jahre alt,
 Standes Rechts, zu Rechts wohnhaft, welcher ein
Leibknecht de n neuen Ehegatt n, zu sein erklärten. —

Loos & Götting
Kopirer Schrift

Josephine Brunner
 Ihre Frau
 Gustav Kaffner
 Wilhelm Erdmann.
 David Schenker
 Theodor Graf

Bürgermeisterei

No

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von

Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

| Nr. | Namen und Vornamen der Geheiratheten. | Datum
der Urkunden. |
|-----------|---|------------------------|
| <i>B.</i> | | |
| 4 | Bew Anton und Stüttgen Margaretha | 6/2 |
| 10 | Boden Jakob und Steffens Gertrude | 6/5 |
| 13 | Buckholz Peter Wilhelm und Giesen Anna Gertrude | 22/5 |
| 26 | Busch Anton und Volbach Margaretha | 21/8 |
| <i>D.</i> | | |
| 43 | Drengenburg Joh. Bapt. und Tampier Elisabeth | 27/11 |
| <i>E.</i> | | |
| 44 | Engels Friedrich Wilhelm und Furtmann Magdalena | 4/12 |
| <i>F.</i> | | |
| 19 | Faysbender Jakob und Eßer Luise | 2/7 |
| 33 | Flemm Gerhard und Link Juliane Caroline | 22/9 |
| <i>G.</i> | | |
| 45 | Götting Carl und Theis Sophie | 17/12 |
| <i>H.</i> | | |
| 2 | Hamacher Carl Josef und Löhr Agnes | 6/2 |
| 14 | Hansen Hendrik und Heiden Friderike | 26/5 |
| 17 | Heuser Johann Moritz und Heerdorf Magdalena | 2/6 |
| 30 | Hindrichs Wilhelm und Reinart ^{Friedrich} _{Wilhelm} | 10/9 |
| 6 | Hoerschler Hermann und Rosbach Luise | 13/2 |

| Nr. | Namen und Vornamen der Geheiratheten. | Datum
der Urkunden. |
|-----------|--|------------------------|
| <i>S</i> | | |
| 38 | Tomas Gimmig und Friederwig Anna Löffmann | 13/11 |
| <i>St</i> | | |
| 20 | Stellin Anton und Müller Gertvinda | 14/7 |
| 7 | Streckt Joh. Abraham und Hendricks Lirvolum | 28/2 |
| 31 | Stöhrer Peter und Scherf Lirvolum | 11/9 |
| 5 | Strenkels Gimmig und Grevel Maria Joseph | 9/2 |
| 39 | Strings Wilhelm und Herriger Gertvinda | 13/11 |
| <i>L</i> | | |
| 21 | Lülsdorf Maria Gimmig August Gubert und Hartmann
mann Aurelia Albertina Almina genannt Gubert | 15/7 |
| <i>M</i> | | |
| 36 | May Johann und Abel Regina | 11/11 |
| <i>P</i> | | |
| 15 | Pöpper Johann und Pfeifer Anna Lirvolum | 27/5 |
| <i>R</i> | | |
| 11 | Ritter Friedrich und Kops Johann Elisabeth | 8/5 |
| 27 | Rubens Simon und Herz Regina | 24/8 |
| <i>S</i> | | |
| 29 | Servatius Peter und Gassen Elisabeth | 10/9 |
| 16 | Schiefer Wirtz und Weidenkamp Anna Pöppel | 27/5 |

| Nr. | Namen und Vornamen der Geheiratheten. | Datum
der Urkunden. |
|----------|--|------------------------|
| 3 | Schmitz Franz und Kaps Anna Lirvolum | 6/2 |
| 34 | Schmidtberg Peter und Tackert Grissina | 9/10 |
| 37 | Schmidtberg Peter und Wiedenbrück Elisabeth | 13/11 |
| 35 | Schorn Gerdor und Meyer Anna Maria | 29/10 |
| 1 | Schütz Gustav und Lucht Regina Grissina | 8/1 |
| 9 | Schütz Wilhelm und Claasen Lirv. Mary. | 26/4 |
| 32 | Stüttgen Johann und Braunerich Anna Lirv. | 17/9 |
| 18 | Schloesser Andreas und Thiel Anna Lirv. | 2/7 |
| <i>T</i> | | |
| 25 | Tollmer Peter und Trieger Helena | 19/8 |
| <i>W</i> | | |
| 41 | Wagenknecht Johann und Horst Anna Lirv. | 20/11 |
| 42 | Werner Peter und Flemm Grissina | 27/11 |
| 12 | Wiedenbrück Wilhelm und Esen Gertvinda | 15/5 |
| 8 | Windsuke Peter und von Arnell Johann Griss.
Gauricht Anna Lirv. | 20/3 |
| 24 | Wupperfeld Johann und Herweg Margaretha | 14/8 |
| 23 | Wupperfirth Wilhelm und Lutz Anna Maria | 14/8 |
| 22 | Wurth Wilhelm und Kalscheuer Anna Margaretha | 14/7 |
| <i>V</i> | | |
| 28 | Vahs Peter und Gassen Elisabeth | 28/8 |